

öffentlich

Bearbeiter: Herr Volker Krobitzsch  
 Einreicher: Bauamt  
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
23.03.2011	078/2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ortschaftsrat Wachau öffentlich	04.04.2011					

**Betreff:**

Aufgabenstellung für eine Vorplanung in der Stadt Markkleeberg  
 Sanierung und Bau des Auenhainer Grabens

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Wachau bestätigt gemäß § 22 Abs. 2 c der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2011, zuletzt geändert am 15. April 2009, die Aufgabenstellung vom 23.03.2011 für eine Vorplanung in der Stadt Markkleeberg zur Sanierung und zum Bau des Auenhainer Grabens unter Beachtung der gegebenen Hinweise und empfiehlt auf dieser Grundlage die Erstellung der Vorplanung.

**Sachdarstellung:**

**1. Veranlassung**

Im Ortsteil Auenhain entspringt der Auenhainer Graben. Im vorbergbaulichen Zustand wurde das gesamte Wasser des Einzugsgebietes im natürlichen Gefälle in westliche Richtung der Gösel zugeführt.

Im ehemaligen Einzugsgebiet des Auenhainer Grabens entstand der Markkleeberger See mit einer Wasserfläche von 250 Hektar. Dieser wird seit 2006 intensiv genutzt und zeichnet sich durch eine hohe Wassergüte aus. Für das verbliebene Restezugsgebiet existiert keine leistungsfähige Vorflut.

## 2. Zielstellung

### 1. Etappe

Die Planung soll die Möglichkeiten und notwendigen baulichen Maßnahmen zur Einleitung des im Resteinzugsgebiet des Auenhainer Grabens anfallenden Oberflächenwassers über den ursprünglichen Verlauf des Auenhainer Grabens in den Markkleeberger See auf Basis der aktuellen Nutzungen prüfen und darstellen.

### 2. Etappe

Weiterhin ist zu untersuchen, ob und in welcher Größenordnung bei einer weiteren Verdichtung der Bebauung im Siedlungskörper Auenhain die dann anfallenden Wassermengen über den Auenhainer Graben in den Markkleeberger See abgeleitet werden können.

Die Flächen sind der Karte als Anlage zu entnehmen.

Resteinzugsgebiet Auenhainer Graben	in Hektar
- verdichtungsfähige Wohnbaufläche	37
- landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	113
Einzugsgebiet Weinteichgraben	
- verdichtungsfähige Wohnbaufläche	6
Gesamtfläche in Hektar etwa	<b>156</b>

## 3. Erforderliche Planungsleistungen

Planungsgegenstand ist eine Vorplanung in der LP 2 der HOAI. Diese ist auf Grundlage der Etappen der Zielstellungen unter Aufführung der Baukosten und der Betriebskosten zu erstellen (Machbarkeit, Grobkostenvergleich hinsichtlich Errichtung und Bewirtschaftung).

Für die Führung der Vorfluter ist eine ingenieurtechnische Vermessung anzufertigen, die den Anforderungen einer Simulation an der Oberfläche wild abfließender Wässer mittels hydrodynamischen Abflüssen entspricht und den gegenwärtig verrohrten Grabenteil in der Ortslage einbezieht.

Die Bearbeitung der Planung soll ab Vergabe in einem Zeitraum von 4 Monaten erfolgen.

## 4. Voraussetzungen einer Angebotsabgabe

Die Vorplanung erfolgt auf der Grundlage des stationären Zustandes des Grund- bzw. Schichtenwassers nach der aktuellen Fortschreibung des hydrologischen Großraummodells Süd (HGMS).

Das Vorhaben ist von einem durch das Sächsische Oberbergamt Freiberg anerkannten öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Baugrundbeurteilung, Böschungen und Gründungen im Lockergestein zu begleiten.

Der Angebotsabgabe sind Referenzen hydrodynamischer Abflusssimulationen für den Kahlfrostfall und für Starkregenereignisse beizulegen.

Das limnologische Gutachten für den Markkleeberger See mit aktuellem Stand ist zu berücksichtigen.

Seite: 3

Vorlage: 078/2011

## **5. Von der Stadt zur Verfügung zu stellende Unterlagen**

digitale ALK – Daten in dxf – Format

Flächennutzungsplan,

Bebauungspläne „Silberschacht“ und Siedlungsbereich 1 Auenhain,

Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für den Tagebau Espenhain,

Abschlussbetriebspläne für den Tagebau Espenhain,

Kamerabefahrung eines Kanals im Verlauf des Auenhainer Grabens,

Drainageplan für Teilflächen.

Dr. Klose

Oberbürgermeister

### **Anlagen:**

Auszug Karte